

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0107/23	07.03.2023

zum/zur	
F0057/23 Fraktion AfD SR Kohl	
Bezeichnung	
Gebührenpflichtige Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum in Magdeburg	
Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	21.03.2023

Zu den in der Stadtratssitzung am 16.02.23 gestellten Fragen in der Anfrage F0057/23 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

1. *Wie viele gebührenpflichtige Parkplätze sind derzeit im öffentlichen Verkehrsraum im Stadtgebiet Magdeburg vorhanden?*

Durch die Landeshauptstadt Magdeburg werden aktuell 5.745 Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum bewirtschaftet.

2. *Wie hoch waren jeweils die in den Jahren 2020 bis 2022 aus den Parkplatzgebühren erzielten Einnahmen für die Stadt Magdeburg?*

Zwar unterliegen die Einnahmen jährlichen Schwankungen, sind aber prinzipiell stabil. Eine Tendenz nach oben oder unten war in den letzten Jahren nicht ersichtlich. Zur Verdeutlichung sind nachfolgend die konkreten Zahlen aus den Jahren 2016 bis 2018 aufgeführt.

Im Jahr 2016 beliefen sich die Einnahmen auf 4.062.064,72 Euro. Im darauffolgenden Jahr 2017 beliefen sich die Einnahmen auf 3.912.128,25 Euro. Das Niveau wurde 2018 in etwa beibehalten - hier beliefen sich die Einnahmen auf 3.955.385,24 Euro. Für 2019 lagen die Einnahmen bei 3.958.184,95 Euro. In den Jahren 2020 und 2021 sind die Einnahmen bedingt durch Corona etwas zurückgegangen und lagen pro Jahr bei rund 3,5 Millionen Euro. In dem Jahr 2022 lagen die Einnahmen bei 4.203.429,26 Euro, hier ist deutlich zu erkennen, dass sich die Einnahmen wieder stabilisiert haben und sogar ein leichter Trend nach oben zu verzeichnen ist.

3. *Wie hoch waren jeweils in den Jahren 2020 bis 2022 die Einnahmen aus Bußgeldern wegen Parkverstößen auf gebührenpflichtigen Parkplätzen?*

Im Jahr 2020 lagen die Einnahmen von Bußgeldern bei 442.575,00 Euro, im Jahr 2021 bei 380.359,00 Euro und im Jahr 2022 waren es 606.897,00 Euro. Die Einnahmen sind sehr unterschiedlich, unter anderem weil ab dem 09.11.2021 die Verwarngelder angehoben wurden. Viele Verwarngelder zu den entsprechenden Tatbeständen wurden verdoppelt. (z. B. Parken ohne Parkschein statt 10,00 Euro auf 20,00 Euro). Deshalb ergänzend noch diese Daten:

Jahr	Erfassungen von Parkverstößen -Gesamt-	davon auf gebührenpflichtigen Parkplätzen	Prozentual
2020	69.216	30.296	43,77 %
2021	72.017	36.051	50,06 %
2022	68.649	29.599	43,12 %

4. *Wie hoch waren jeweils in den Jahren 2020 bis 2022 die Personalkosten für die Überwachung bzw. Kontrolle der gebührenpflichtigen Parkplätze?*

Es ist nicht möglich, die Personalkosten für die „Parkplatzüberwachung“ der gebührenpflichtigen Parkplätze konkret zu beziffern. Diese werden so separat nicht erfasst.

5. *Wie hoch waren jeweils in den Jahren 2020 bis 2022 insgesamt die Personalkosten für die Überwachung bzw. Kontrolle des ruhenden Verkehrs?*

Ebenfalls ist es nicht möglich, die Personalkosten für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs zu beziffern, da auch diese nicht separat erfasst werden.

6. *Wie hoch waren jeweils in den Jahren 2020 bis 2022 die Sachkosten für den Betrieb von gebührenpflichtigen Parkplätzen (z.B. Betrieb, Wartung und Ersatzbeschaffung von Parkscheinautomaten und Aufwendungen für Handyparken etc.)?*

Wie hoch die Ausgaben zur Unterhaltung und der Bewirtschaftung für die Parkflächen der Landeshauptstadt Magdeburg sind, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	2020	2021	2022
52211006/61660029 Material Parkscheinautomaten	70.695,00 Euro	176.675,00 Euro	72.914,60 Euro
52211008 /61660029 Unterhaltung Parkeinrichtung	120.150,00 Euro	15.612,80 Euro	62.134,67 Euro
52919000/ Gebühren Handyparken und Entleerung der Parkscheinautomaten	213.405,85 Euro	232.578,83 Euro	255.295,90 Euro
Winterdienst, Straßenreinigung und Niederschlagswasser (anteilig Parkplatzflächen)	11.355,81 Euro	10.903,44 Euro	noch keine Daten vorhanden
Gesamt	415.606,66 Euro	435.770,07 Euro	390.345,17 Euro

7. *Wie viele Tarifzonen sind für die gebührenpflichtigen Parkplätze in Magdeburg eingerichtet und wie sind die Gebührensätze gestaffelt?*

Es gibt insgesamt 3 Tarifzonen (**Blau**, **Rot**, **Grün**):

- Stadtzentrum (**Blau**) beträgt die Parkgebühr für 1 Stunde 1,00 Euro. Die maximale Parkdauer beträgt 12 Stunden. Die Höchstgebühr dementsprechend 12,00 Euro.
- Erweitertes Stadtzentrum (**Rot**) betragen die Gebühren für die ersten 5 Stunden 2,50 Euro (50 Cent je Stunde), die Höchstgebühr beträgt 3,00 Euro für 6 bis 12 Stunden.
- Übriges Stadtgebiet (**Grün**) beträgt die Gebühren 50 Cent für die erste Stunde und 1,00 Euro für 2 Stunden. Der Höchstbetrag liegt hier bei 1,50 Euro für 3 bis 12 Stunden.

In allen Gebieten besteht die Möglichkeit des Kurzparkens für 15 Minuten. Die Gebühr beträgt 20 Cent.

8. *Verliert ein Parkschein seine Gültigkeit, wenn man im Stadtgebiet in einen anderen Parkplatzbereich oder/und Tarifzone umparkt? Unter welchen Voraussetzungen kann im Stadtgebiet von einem gebührenpflichtigen Parkplatz auf einen anderen umparkt werden, ohne dass der Parkschein seine Gültigkeit verliert?*

Die gültigen Parktickets sind überall im Stadtgebiet abwärtskompatibel. Ein Ticket einer teureren Zone kann im Rahmen seiner Gültigkeitsdauer auch in den günstigeren Gebieten genutzt werden. Dies gilt sowohl für die an einem Parkscheinautomaten gezogenen Tickets als auch für die mit dem Handy über App oder SMS erworbenen Tickets.

Rehbaum